



Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Mitglieder des Bundesverbandes der Rentenberater e.V.!

Es freut mich, dass ich auch zu Ihrem diesjährigen Bundeskongress wiederum ein Grußwort beisteuern darf.

Sie sind mit Ihrer Tagung von Berlin nach Dresden gezogen, eine der schönsten Städte Deutschlands, behaupte ich. Im Flair einer barocken Stadt mit ihrer für Deutschland so besonderen Geschichte widmen Sie sich aktuellen sozial- und sozialversicherungsrechtlichen Themen und diskutieren berufsständische Fragen. Sie sind eben ein Fach- und Berufsverband!

Die soziale Sicherung, die soziale Sicherheit in diesem Lande ist das Zukunftsthema. Die Menschen wollen und müssen wissen, ob unser Sozialsystem zukunftsfest ist, ob sie von den Leistungen, die das System zur Verfügung stellt und die sie im Wesentlichen mitfinanziert haben, in den Wechseljahren des Lebens werden auskömmlich leben können. Sind sie noch gegen die Wechselfälle des Lebens geschützt, wie es die Grundidee der Sozialversicherung ist? Die Menschen haben Sorge darum, und diese Sorge muss Politik ernst nehmen, sehr viel ernster als bisher.

Statusfeststellung, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die betriebliche Alterssicherung, das „Ostrentenrecht“: Alle diese auf der Agenda Ihrer Tagung stehenden Themen berühren die soziale Absicherung großer Teile der Bevölkerung. Ihr Bundeskongress bietet die Plattform für Fragen und Antworten, für den Gedanken- und Erfahrungsaustausch, für Diskussion und für Information.

Es ist gut, dass regelmäßig Veranstaltungen stattfinden wie die Rentenberatertage. Oder der Sozialgerichtstag. Viele von Ihnen sind Mitglieder des DSGT und nehmen regelmäßig an den Sozialgerichtstagen teil, und so hoffe ich sehr, dass wir uns am 27. und 28. September 2018 in Potsdam wiedersehen werden. Es besteht eine fruchtbare Kooperation zwischen unseren Verbänden, die sich bis in die Tage unserer Gründung im Jahre 2006 zurückverfolgen lässt. Ausdruck unserer Verbundenheit ist, dass Präsident oder Präsidentin des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. im Vorstand des Deutschen Sozialgerichtstages e.V. einen festen Platz haben sollen. Die Zusammenarbeit ist in jeder Hinsicht wertvoll und beruht auf Respekt und gegenseitiger Anerkennung. Ein gewisses Novum war vor einigen Tagen eine gemeinsame Pressemitteilung zum Entwurf eines Rentenleistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes, in der wir unsere übereinstimmende Einschätzung über die Unzulänglichkeiten des Gesetzgebungsvorhabens gebündelt haben. Solche Aktivitäten zu stärken ist gemeinsames Ziel. Die partnerschaftliche Konzeption und Organisation gemeinsamer Veranstaltungen sind

ein weiteres Feld; auf Ihrer letzten Bundestagung in Berlin haben wir den Grundstein dafür gelegt.

Jedenfalls ist es eine mich höchst zufrieden stellende Tatsache, dass der Bundesverband der Rentenberater e.V. und der Deutsche Sozialgerichtstag e.V. Seite an Seite den Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit suchen und sie sich in diesem Bestreben gegenseitig kollegial und zuverlässig unterstützen.

Ihnen, liebe Frau Präsidentin Voss, wünsche ich ganz besonders Erfolg für die Dresdner Tagung, die erste nach Ihrer Wahl im letzten Jahr. Und ich rufe Ihnen zu: Auf weitere gute Zusammenarbeit!

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Rentenberatertage 2018 wünsche ich eine interessante, ergiebige Bundestagung, in den Pausen gute Gespräche und viel Vergnügen bei den Abendveranstaltungen, die wie das Tagungsprogramm sehr sorgsam ausgewählt und vielversprechend sind.

*Monika Paulat,
Präsidentin des Deutschen Sozialgerichtstages e.V.*